

86. Fernkurs

Bauvertragsrecht für Ingenieure und Kaufleute

Sicherer Umgang mit der VOB und dem BGB-Bauvertragsrecht

Verwandeln Sie rechtliche Unsicherheit
in professionelle Handlungskompetenz

Stehen Sie täglich vor bauvertragsrechtlichen Herausforderungen, ohne juristische Ausbildung? Möchten Sie kostspielige Fehler bei Nachträgen, Abrechnung und Mängelmanagement vermeiden?

Dieser bundesweit einzigartige Fernkurs gibt Ihnen das rechtliche Handwerkszeug, um die unabdingbaren rechtlichen Verpflichtungen der Bauvertragspartner zu kennen, Bauverträge sicher zu gestalten, Ansprüche zu erkennen, auszuschöpfen und zu sichern sowie Haftungsrisiken zu minimieren. Dabei lernen Sie nicht nur kurzfristig vorzuhaltendes Wissen, sondern trainieren auch nachhaltig aktive Problemlösungsfähigkeiten.

Ihr konkreter Nutzen:

- **Rechtssicherheit im Baualltag:** Erkennen Sie rechtliche Verpflichtungen, Handlungsspielräume und Ansprüche sofort
- **Kostenersparnis:** Vermeiden Sie teure Fehler bei Vertragsabwicklung und Nachtragsmanagement
- **Karrieresprung:** Qualifiziertes BWI-Bau-Zertifikat als Nachweis Ihrer Fachkompetenz
- **Praxiswissen statt Theorie:** Profitieren Sie von der langjähriger Baurechts-Praxis der Referenten und Autoren
- **Langfristiger Wert:** Aufbau eines 1.000-seitigen Nachschlagewerks für Ihre tägliche Arbeit

Für technische und kaufmännische Angestellte

Dieser Fernlehrgang ist konzipiert für alle Praktiker (m/w/d) ohne oder mit wenig juristischer Vorbildung:

- **Bauleiter*innen, Projektleiter*innen, Abrechner*innen, Kalkulator*innen** für rechtssichere Baustellenabwicklung
- **Kaufmännische Mitarbeitende in Bauunternehmen** für kompetente Vertragsgestaltung und Abrechnung
- **Architekt*innen und Ingenieur*innen** für haftungssichere Bauüberwachung und Abnahme
- **Mitarbeitende öffentlicher und institutioneller privater Auftraggeber** für kompetente Projektabwicklung
- **Nachwuchs- und Führungskräfte** für schnellen Kompetenzaufbau und Karriereentwicklung
- **Quereinsteiger*innen in die Baubranche** für systematischen Aufbau von Baurechts-Grundlagen

ZEITRAUM

06.10.2026 bis 11.06.2027

Der Lehrgang beginnt mit dem Versand des 1. Lehrbriefes und endet mit dem 4. Übungsseminar.

Die Übungsseminare finden an folgenden Terminen statt:

1. Übungsseminar: 20.11.2026
 2. Übungsseminar: 12.02.2027
 3. Übungsseminar: 30.04.2027
 4. Übungsseminar: 11.06.2027
- jeweils 8:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Zum Fernkursstart bieten wir am **09.10.2026** ein Webinar (1 Stunde) an.

ORT

Düsseldorf

Das Tagungsort wird mit der Teilnahmebestätigung bekanntgegeben.

KOSTEN (pro Teilnehmer*in)

bis zum **04.08.2026** mit

Frühbucher-Vorteil:

2.970,00 € netto (zzgl. 19 % MwSt.)

3.534,30 € brutto (inkl. 19 % MwSt.)

Regulärer Preis:

3.120,00 € netto (zzgl. 19 % MwSt.)

3.712,80 € brutto (inkl. 19 % MwSt.)

Rundum-Paket: Intensives Training • Digitale Unterlagen • Mittagessen & Getränke • Zertifikat • Networking

ANMELDESCHLUSS

01.09.2026

Später eingehende Anmeldungen werden gerne berücksichtigt, sofern Plätze frei sind.

LIMITIERTE PLÄTZE

Die Teilnehmendenzahl ist zum optimalen Lernerfolg und individuelle Fragen auf 25 Plätze limitiert.



Jetzt Platz sichern und online über die Bauakademie West anmelden:



Was Sie lernen: umfassend, vertieft, praxisgerecht

Der Fernkurs vermittelt nicht nur Wissen, sondern nachhaltige Problemlösefähigkeit für Ihre Arbeit: Das Lernprogramm beschränkt sich nicht auf in die Fernseminar-Methodik transformierte Inhalte von Kommentaren und Fachzeitschriften, sondern dringt zu den konkreten, unabdingbaren Pflichten und dem zweckmäßigen Handeln bei der praktischen Arbeit vor.

Die bauvertragsrechtlichen Grundlagen werden umfassend und vertiefend behandelt, praxisgerecht dargestellt und bearbeitet: Die VOB-Verträge und das gesetzliche Bauvertragsrecht stehen im Mittelpunkt des Fernkurses, unter Einbeziehung der erforderlichen BGB-Grundlagen und der relevanten Inhalte aus VOB/A und VOB/C, einschließlich wichtiger anderer Rechtsgebiete (u. a. AGB-Recht).

Lerninhalte

Der Lehrgang vermittelt nicht nur Wissen, sondern nachhaltige Problemlösungsfähigkeit für Ihre tägliche Arbeit:

1. **Grundlagen des Bauvertragsrechts und die Rechtsbeziehungen der am Bau Beteiligten (Lehrbrief 1)**
2. **Der Abschluss des Bauvertrages und vorvertragliche Rechte und Pflichten (Lehrbrief 2)**
 - Privatautonomie und Bauvertragsrecht
 - Zustandekommen und Wirksamkeit von Bauverträgen
 - Vorvertragliche Rechte und Pflichten sowie Rechtsfolgen bei diesbezüglichen Verstößen
 - Grundzüge der Geschäftsführung ohne Auftrag
 - Grundzüge der ungerechtfertigten Bereicherung
3. **Bauvertrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen (Lehrbrief 3)**
 - Begriff der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abgrenzung zur Individualvereinbarung
 - VOB/B und Allgemeine Geschäftsbedingungen (§ 305 ff. BGB)
 - Einbeziehung von AGB in den Bauvertrag
 - Rechtsfolgen bei Nichteinbeziehung und Unwirksamkeit von AGB
 - Inhaltskontrolle von AGB
4. **Art und Umfang der Leistung und Vergütung (Lehrbriefe 4 und 5)**
 - Ansprüche bei Mengenänderungen ohne nachträglichen Eingriff des Auftraggebers in den Leistungsumfang (§ 2 Abs. 3 VOB/B)
 - Übernahme von Leistungen des Auftragnehmers durch den Auftraggeber (§ 2 Abs. 4 VOB/B)
 - Ansprüche bei Änderungen des Bauentwurfs oder anderen Anordnungen des Auftraggebers (§ 2 Abs. 5 VOB/B)
 - Ansprüche bei im Vertrag nicht vorgesehenen Leistungen (§ 2 Abs. 6 VOB/B)
 - Pauschalvertrag (§ 2 Abs. 7 VOB/B)
 - Auftragslose oder unter eigenmächtiger Abweichung vom Vertrag ausgeführte Leistungen (§ 2 Abs. 8 VOB/B)
 - Vergütung für besondere Zeichnungen, Berechnungen oder andere Unterlagen (§ 2 Abs. 9 VOB/B)
 - Vergütung von Stundenlohnarbeiten (§ 2 Abs. 10 VOB/B)
 - Haftung der Vertragsparteien (§ 10 VOB/B)
 - Vertragsstrafe (§ 11 VOB/B)

5. **Durchführung des Bauvertrages (Lehrbriefe 6 und 7)**

- Ausführungsunterlagen, Ausführung und Ausführungsfristen (§ 3, § 4, § 5 VOB/B)
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung (§ 6 VOB/B)
- Verteilung der Gefahr (§ 7 VOB/B)
- Kündigung durch Auftraggeber und Auftragnehmer (§ 8, § 9 VOB/B)

6. **Abnahme und Mängelansprüche (Lehrbriefe 8 und 9)**

- Begriff, Wesen und Arten der Abnahme (§ 12 VOB/B)
- Verweigerung der Abnahme (§ 12 Abs. 3 VOB/B) und Folgen unberechtigter Abnahmeverweigerung
- Umfang der Mängelbeseitigungspflicht des Auftragnehmers (§ 13 VOB/B)
- Befreiung des Auftragnehmers von der Mängelbeseitigungspflicht (§ 13 Abs. 3 VOB/B)
- Verjährungsfrist für die Mängelansprüche (§ 13 Abs. 4 VOB/B)
- Mängelbeseitigungs-, Minderungs- und Schadensersatzanspruch (§ 13 Abs. 5, 6 und 7 VOB/B)

7. **Abrechnung, Zahlung und Sicherheitsleistung (Lehrbrief 10)**

- Prüfbarkeit der Rechnung, Schlussrechnungsfristen und Rechnungsaufstellung durch den Auftraggeber (§ 14 VOB/B)
- Zahlungsarten, Voraussetzungen für den Zahlungsanspruch und Zahlungsverzug des Auftraggebers (§ 16 VOB/B)
- Sicherheitsarten, Frist zur Sicherheitsleistung und Folgen der Fristüberschreitung (§ 17 VOB/B)
- Rückforderungen öffentlicher Bauauftraggeber

8. **Rechtliche Sicherung von Bauforderungen (Lehrbrief 11, Teil 1)**

- Bauhandwerkersicherungsgesetz (§ 650 f BGB n. F. / § 648 a BGB a. F.)
- Sicherungshypothek des Bauunternehmers (§ 650 e BGB n. F. / § 648 BGB a. F.)
- Bauforderungssicherungsgesetz

9. **Wichtige Verfahrensfragen bei Rechtsstreitigkeiten (Lehrbrief 11, Teil 2)**

- Grundzüge des Zivilprozessrechts und des Mahnverfahrens
- Selbständiges Beweisverfahren
- Grundzüge des Schiedsgerichtsverfahrens und des Schiedsgutachtens
- Alternative Streitbeilegungsverfahren

Ihre Experten | Lehrtextautoren und Referenten

Rechtsanwältin Anja **Binder**, München
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Rechtsanwalt Dr. rer. pol. Detlef **Lupp**, Rosenheim
Spezialist für Bauvertragsrecht

Beide Referenten schöpfen aus ihrer langjährigen Rechtsberatung und Gerichtsvertretung Sie profitieren von aktuellem Erfahrungswissen, nicht nur von Lehrbuchinhalten.

Wie Sie lernen: flexibel, gelenkt, erfolgsorientiert

Bewährtes Blended-Learning-Konzept

Die Kombination von gelenkter Hausarbeit und verbindlichem Seminarunterricht gewährleistet:

- die systematische Weitergabe des Lehrstoffes auf der Grundlage einer planmäßigen Abwicklung des Lernprogramms;
- die permanente Aktualisierung der Lehrbriefe und Übungsaufgaben.

Der Fernkurs erstreckt sich über ca. 34 Wochen: Er umfasst vier Lernabschnitte, die jeweils mit einem Übungsseminar abschließen.

Kursverlauf		1. Lernabschnitt				2. Lernabschnitt				3. Lernabschnitt				4. Lernabschnitt			
Lehrbriefe / Übungsseminare	Kursbeginn	Lehrbrief 1	Lehrbrief 2	Lehrbrief 3	1. Übungsseminar	Lehrbrief 4	Lehrbrief 5	Lehrbrief 6	2. Übungsseminar	Lehrbrief 7	Lehrbrief 8	Lehrbrief 9	3. Übungsseminar	Lehrbrief 10	Lehrbrief 11	4. Übungsseminar	
		ca. 6 Wochen				ca. 10 Wochen				ca. 10 Wochen				ca. 8 Wochen			
		ca. 50 h				ca. 80 h				ca. 80 h				ca. 40 h			
Laufzeit (ca. 34 Wochen)																	
Hausarbeit / Seminare (250 Std.) / (32 Std.)																	

11 Lehrbriefe (Selbststudium)

Insgesamt sind 11 Lehrbriefe mit einem Umfang von durchschnittlich 80 Seiten zu bearbeiten, wobei die Seitenanzahl der einzelnen Lehrbriefe variiert. Dementsprechend ist der zu erbringende Zeitaufwand für das Durcharbeiten der einzelnen Lehrbriefe unterschiedlich. Diese werden in einem Abstand von ca. drei Wochen versandt. Außer den eigentlichen Lehrtexten enthält das Lehrmaterial:

- Aufgaben zur eigenen Lernkontrolle (mit Lösungshinweisen),
- Übungsaufgaben in Form von zu lösenden Fallgestaltungen, die anschließend in den Übungsseminaren besprochen werden und
- Hinweise auf weiterführende Literatur.

4 Übungsseminare (Präsenz in Düsseldorf) Übende Anwendung des Lehrstoffes anhand von Fallbeispielen

Der Direktunterricht in den vier eintägigen Übungsseminaren dient

- der "Lenkung" des Lernens,
- der Sicherung des Lernerfolges.

Deswegen wird er sich auf die übende Anwendung des Lehrstoffes konzentrieren; er hat Trainingscharakter. Die eigentliche Stoffvermittlung erfolgt über die Lehrbriefe. Somit ergibt sich folgende Grundstruktur für die Präsenztreffen:

1. Auswertung der vorherigen Lehrabschnitte; Besprechung offen gebliebener Fragen; Zusatzfragen.
2. Besprechung von Fallbeispielen, zu denen zuvor schon zu Hause eigenständig Lösungsmöglichkeiten erarbeitet wurden (einschließlich schriftlicher Erläuterungen), und Klärung der daraus entstehenden Probleme (einschließlich Arbeitsanleitungen, Musterbriefe); Besprechung neuartiger Fallbeispiele.
3. Behandlung aktueller Rechtsprechung.
4. Hinführung zum nächsten Lehrabschnitt.

Webinar zum Fernkursstart

Zur Einführung und Orientierung führen wir zu Beginn des Kurses ein einstündiges Webinar durch.

Warum dieser Fernkurs einzigartig ist:

Mit diesem Fernkurs schließt das BWI-Bau eine Lücke im Bereich des Bauvertragsrechts, da es in diesem Fachgebiet bundesweit keine umfassenden und adäquaten Schulungsmaßnahmen gibt. Auf der einen Seite gibt es Tagesseminare, die immer nur einen kleinen Ausschnitt dieses komplexen Fachgebietes abdecken können. Auf der anderen Seite gibt es VOB-Kommentare, die wiederum häufig zu umfangreich und zu komplex sind und keine Anwendungshinweise und Arbeitshilfen für die tägliche Praxis geben.

Diesem bewährte Lernkonzept zeichnet sich besonders dadurch aus, dass die bauvertraglichen Sachverhalte sowohl in der Breite als auch in der Tiefe behandelt werden.

Als Charakteristika dieser Lehr-/Lernkonzeption zum Bauvertragsrecht sind besonders hervorzuheben:

Praxisbezug

Lehrtext-Autoren und Seminar-Trainer sind Experten im Bauvertragsrecht, die ihr Erfahrungswissen aus täglicher Rechtsberatung und Gerichtsvertretung schöpfen. Der Lehrstoff ist direkt in Ihre berufliche Arbeit umsetzbar.

Permanente Aktualisierung

Neue Gesetze und Urteile werden sofort in Lehrtexte und Seminarübungen eingearbeitet – Sie lernen immer auf dem neuesten Stand.

Langzeitwirkung

Die einzelnen Lehrbriefe sind so gestaltet, dass daraus ein umfängliches Nachschlagewerk entsteht. Das Handbuch "Bauvertragsrecht für Ingenieure und Kaufleute" umfasst ca. 1000 Seiten. Durch die Lose-Blatt-Form können Sie veraltete Textteile gegen aktualisierte austauschen.

Bundesweit einmalig

Keine andere Schulungsmaßnahme behandelt Bauvertragsrecht so umfassend in Breite und Tiefe mit diesem bewährten Lernkonzept

Ihr Abschluss | Zertifikat

Qualifiziertes BWI-Bau-Zertifikat

- Zwischentest beim 3. Übungsseminar
- Abschlusstest beim 4. Übungsseminar (Multiple Choice + Fallbearbeitung)
- Zertifikat über erfolgreich absolvierten Lehrgang

Das erlernte Wissen wird beim 3. Übungsseminar mit einem Zwischentest und beim letzten Übungsseminar mittels eines Abschlusstests (Kombination aus multiple choice und Fallbearbeitung) überprüft. Die Teilnehmer*innen erhalten ein qualifiziertes BWI-Bau-Zertifikat über den erfolgreich absolvierten Lehrgang.

Kammer-Anerkennung

- **Architektenkammer NRW:** Anerkannt als Fortbildungsveranstaltung für Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur und Landschaftsarchitektur
- **Ingenieurkammer Bau NRW:** Anerkannt als Fortbildungsveranstaltung für Beratende Ingenieure, Ingenieure und bauvorlageberechtigte Ingenieure

Teilnahmebedingungen

Anmeldung:

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Anmeldeschluss eingehende Anmeldungen werden gerne berücksichtigt, sofern die Veranstaltung durchgeführt wird und noch Plätze frei sind.

Teilnehmende:

Alle Teilnehmenden erhalten eine Liste, aus denen Vorname, Name und ggf. weitere Informationen aller Teilnehmenden hervorgehen. Rechtsgrundlage ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO das berechnete Interesse zur Förderung des Kontakts und Austauschs der Teilnehmenden. Diese können auch gegen diese Veröffentlichung widersprechen, z. B. bei der Anmeldung oder jederzeit per E-Mail.

Rechnung / Leistung:

Der Gesamtbetrag ist in drei Raten mit Erhalt der entsprechenden Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Damit werden abgegolten:

- 11 Lehrbriefe (einschließlich der erforderlichen Rechtstexte als Arbeitsmaterial),
- 4 Seminartage,
- Mittagessen sowie Tagungsgetränke an den Seminartagen,
- Zwischentest, Abschlusstest,
- und Teilnahmebescheinigung.

Verbindliche Rechnungsanschrift:

Wir behalten uns vor, im Falle einer nachträglich vom Kunden gewünschten Rechnungsumschreibung einen Kostenbeitrag von netto 15,00 € / brutto 17,85 € zu erheben.

Fernunterrichtsvertrag:

Nach Anmeldung und vor Beginn des Fernlehrganges wird mit den Teilnehmenden ein Fernunterrichtsvertrag gemäß Fernunterrichtsschutzgesetz vom 04.12.2000 geschlossen, in dem alle Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, insbesondere auch zu den Teilnahmebeiträgen, zum Rücktrittsrecht und zur Kündigung explizit geregelt sind.

Durchführungsvorbehalt:

Muss eine Veranstaltung aus unvorhersehbaren Gründen seitens des BWI-Bau kurzfristig abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung; in diesem Fall besteht für das BWI-Bau nur die Verpflichtung zur Rückerstattung des bereits bezahlten Teilnahmebetrages.

In Ausnahmefällen behält sich das BWI-Bau den Wechsel von Referenten vor.

Haftung:

1. Wir haften in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

2. In sonstigen Fällen haften wir - soweit in Nr. 3 nicht abweichend geregelt - nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen dürfen (sogenannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Nr. 3 ausgeschlossen.

3. Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

Streitbeilegung:

Die BWI-Bau GmbH - Institut der Bauwirtschaft wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle i.S.d. VSBG teilnehmen und ist auch hierzu nicht verpflichtet.

Verbindliche Anmeldung

86. Fernkurs

Bauvertragsrecht

für Ingenieure und Kaufleute (Kenn-Nr. 21208626)

06.10.2026 bis 11.06.2027 in Düsseldorf

Zur o. a. Veranstaltung melden wir zu den in der Ausschreibung genannten Konditionen an:

Name/Vorname

Position/Abteilung

Name/Vorname

Position/Abteilung

Firma

Straße/Postfach

Postleitzahl/Ort

Telefon (-Durchwahl)

E-Mail

Verbindliche Rechnungsanschrift*:

Ort/Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Ich bin Mitglied in der **Architektenkammer NRW** ☐ bzw. der **Ingenieurkammer Bau NRW** ☐
und möchte diese Veranstaltung als **Fortbildungsveranstaltung** anerkennen lassen.
(Wir bitten um eine kurze Information bis zum **04.08.2026**).

[Die endgültige Entscheidung, ob eine Veranstaltung anerkannt wird, bleibt der jeweiligen Kammer vorbehalten.]

*s. Ausschreibung "Teilnahmebedingungen"

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie im Kundenverhältnis gemäß EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind abrufbar unter <https://www.bwi-bau.de/datenschutz/>.

